

Interview mit Wenzel Mayer und Dr. Wilhelm Bouwer

Flussgebietsgemeinschaft Rhein – neue Organisation, bleibende Herausforderungen

Die im deutschen Einzugsgebiet des Rheins gelegenen Länder und der Bund haben sich zum 1. Januar 2012 in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) organisatorisch neu aufgestellt. Die FGG Rhein löste damit die seit 1963 bestehende „Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung des Rheins“ (ARGE Rhein) und die „Deutsche Kommission zur Reinhaltung des Rheins (DK-Rhein)“ ab. Die FGG Rhein hat in Worms erstmals eine ständige Geschäftsstelle. Hessen führt bis einschließlich 2014 den Vorsitz in der FGG Rhein. WASSER UND ABFALL sprach zur Neugründung und zu den wasserwirtschaftlichen Herausforderungen am Rhein mit Wenzel Mayer, Vorsitzender des Rhein-Rates der FGG Rhein, und Dr. Wilhelm Bouwer, Leiter der Geschäftsstelle der FGG Rhein.

Wasser und Abfall (WuA): Welche Überlegungen führten nach fast 50 Jahren Zusammenarbeit in der ARGE Rhein und der DK-Rhein zur Gründung der Flussgebietsgemeinschaft Rhein? Welche wesentlichen Impulse versprechen Sie sich für die Zusammenarbeit der Länder und des Bundes am Rhein?

Wenzel Mayer: Ausgangspunkt war der Wunsch, die Zusammenarbeit zwischen den Ländern sowie zwischen dem Bund und den Ländern beim Gewässerschutz im Rheineinzugsbereich zu verbessern. Zwei Bereiche sind hier von Bedeutung: die Umsetzung der Wasserrahmenricht-

linie (WRRL), der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) im deutschen Teil des Flusseinzugsgebiets, sowie – davon nicht zu trennen – der deutsche Beitrag zur Arbeit der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR). Diesem Optimierungsbedarf soll im Rahmen der Neuorganisation entsprochen werden.

Insbesondere besteht die Absicht, die deutschen Beiträge (IKSR) stärker an den Belangen der Bundesländer auszurichten, sie fachlich stärker zu konsolidieren und intensiver abzustimmen. Intensivere fachliche Diskussion innerhalb der FGG, stärkere Stringenz durch Kooperation, aber auch Arbeitsteilung mit der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), und ein verbessertes Management durch eine ständige Geschäftsstelle sind die wesentlichen Elemente der Neu-Aufstellung. Der neue Name „Flussgebietsgemeinschaft“ Rhein [1] soll diese Neu-Aufstellung dokumentieren und die gemeinsamen Zielsetzungen im Sinne der Integration des Gewässerschutzes betonen.

WuA: Erstmals besteht eine ständige Geschäftsstelle mit Sitz in Worms. Welche Erwartungen verbinden Sie mit einer solchen ständigen Geschäftsstelle und wie ist

die Aufgabenverteilung zwischen Geschäftsstelle und den FGG-Mitgliedern (Ländern, Bund)?

Dr. Wilhelm Bouwer: Die ständige Geschäftsstelle der FGG Rhein löst das bisherige System der dreijährlich wechselnden Geschäftsstelle in der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins ab. Gleichzeitig wurde mit der Gründung der FGG Rhein die Gütestelle Rhein aufgelöst und die verbleibenden Aufgaben in die Geschäftsstelle integriert.

Die Rheinanlieger Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen sowie der Bund verfügen damit über eine wesentlich effizientere Organisationsform. Wie bereits von Herrn Mayer angesprochen, stimmen sich die Länder und der Bund mit Hilfe der Geschäftsstelle zu wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragestellungen ab und bereiten gleichzeitig die deutsche Position für die Diskussion in der IKSR vor. Zusätzlich werden der Öffentlichkeit über die Geschäftsstelle Informationen über die Aktivitäten der FGG Rhein zur Verfügung gestellt.

Mit Hilfe der ständigen Geschäftsstelle werden somit die wasserwirtschaftlichen Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben am Rhein konzentriert und die Position der FGG Rhein in den nationalen und internationalen Gremien gestärkt.



Wenzel Mayer (li.), Vorsitzender des Rhein-Rates der FGG Rhein, Dr. Wilhelm Bouwer (re.), Leiter der Geschäftsstelle des der FGG Rhein
[Bild: FGG Rhein]

WuA: Mit der WRRL und der HWRM-RL wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, z.B. auch in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser, und auf der internationalen Ebene, insbesondere in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins immer wichtiger. Welche Rolle sehen Sie in diesem Zusammenspiel für die FGG Rhein? Ist die Koordination der Aktivitäten zur Umsetzung der Richtlinien aus Ihrer Sicht ausreichend und was kann, was muss verbessert werden?

Wenzel Mayer: In einem großen Flussgebiet mit einer Vielzahl von Einflussfaktoren, Regelungszuständigkeiten und Kompetenzen ist koordiniertes Handeln unabdingbar, wenn nachhaltiger Gewässerschutz erfolgreich sein soll. Das gilt zum einen für den internationalen Rahmen, also die Zusammenarbeit mit der Schweiz, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden. Es gilt aber ebenso für die nationalen Bereiche der Flussgebiete und für die Zusammenarbeit der Länder innerhalb der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Die EU-Kommission hat bei ihrer Bewertung der Bewirtschaftungspläne 2009-2015 zu Recht angemahnt, dass die Harmonisierung der Maßnahmen und Programme verbessert werden muss. Hier kommt auf die Länder im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der LAWA, aber auch in den Flussgebietsgemeinschaften erhebliche Arbeit zu. Wichtige Fragen der Richtlinienumsetzung, ich nenne nur exemplarisch:

- Wie gehen wir angesichts der teilweise erheblichen Umsetzungsdefizite mit den Zeithorizonten für die Zielerreichung der WRRL um?
- Wie machen wir einigermaßen kohärent von den Ausnahmemöglichkeiten der WRRL Gebrauch?
- Nach welchen Kriterien weisen wir erheblich veränderte Gewässerkörper aus?
- Wie gehen wir mit dem Thema weniger strenger Umweltziele um?

All dies sind Fragen, die teilweise noch gar nicht ausreichend durchdrungen sind, ganz zu schweigen von der Herausbildung einer einheitlichen planungs- und vollzugstauglichen Konzeption.

WuA: Für die Realisierung des ersten Bewirtschaftungsplans nach der EG-Wasser-rahmenrichtlinie wurde auch am Rhein Ende 2012 Zwischenbilanz gezogen. Wie beurteilen Sie den Stand der Umsetzung



In Worms zwischen Dom und Rhein: der Sitz der Geschäftsstelle der FGG Rhein
[Bild: RGS Rhein]

der Maßnahmenprogramme? Gibt es bereits sichtbare Erfolge oder auch erkennbare Hindernisse auf dem Weg zur Erreichung des „guten Zustands“ der Gewässer im Rheineinzugsgebiet?

Dr. Wilhelm Bouwer: Die FGG-Broschüre „Gewässerschutz im Einzugsgebiet des Rheins – Eine Zwischenbilanz“ [2] gibt einen Überblick über die Aktivitäten zur Umsetzung der Gewässerschutzmaßnahmen im deutschen Einzugsgebiet des Rheins. Gleichzeitig werden aus dem gesamten Einzugsgebiet der FGG Rhein 11 Beispiele mit konkreten Angaben zum Ziel der Maßnahmen, zu den Kosten und deren Finanzierung sowie zu den Maßnahmenträgern und Ansprechpartnern vorgestellt. Anhand der zur Verfügung stehenden Daten wird deutlich, dass sich viele Maßnahmen in der Planung bzw. Ausführung befinden. Ein erheblicher Teil der bis 2015 geplanten Maßnahmen konnte allerdings noch nicht umgesetzt werden. Gründe dafür sind u. a.:

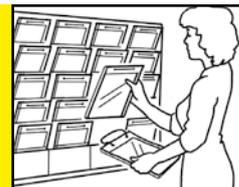
- Ausführungsplanungen und Genehmigungsverfahren erfordern teilweise einen hohen Zeitaufwand,
- für die vielen Maßnahmen in kommunaler Trägerschaft müssen Beschlussfassung und Haushaltsplanung in den Gremien erfolgen,
- viele großräumig zusammenhängende Maßnahmen, wie z. B. die Durchgängigkeit von Flusssystemen für Langdistanzwanderfische, bedürfen vorheriger Gesamtkonzepte.

Zurzeit besteht daher ein gewisser Stau in der Ausführung von Maßnahmen, der sich aber bis 2015 wieder auflösen kann. Jedenfalls wird deutlich, dass auch nach 2015 noch erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um das Ziel „guter Zustand“ zu erreichen.

WuA: Im Jahre 2013 ist die Bestandsaufnahme des Gewässerzustands nach der EG-Wasser-rahmenrichtlinie zu überprüfen und zu aktualisieren. Mit Blick auf den

ANZEIGE

Klassische Helfer für eine
**bessere
Organisation!**
www.bessere-organisation.de
HERMANN Tel.: 02261-7099 0



zweiten Bewirtschaftungszyklus ab 2015 sind auch die wesentlichen Bewirtschaftungsfragen zu identifizieren. Was sind hier die Schwerpunkte für die FGG Rhein?

Wenzel Mayer: Die wesentlichen Bewirtschaftungsfragen, die im Rahmen der Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2009-2015 festgestellt wurden, müssen wir im Hinblick auf ihre Bedeutung für die folgenden Bewirtschaftungsperioden überprüfen. Ich glaube aber nicht, dass sich dabei wesentlich neue Aspekte ergeben werden. Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Veränderungen der Gewässerstrukturen (Renaturierungsmaßnahmen), Reduzierung der Stoffeinträge, vor allem auch der diffusen: diese Themen stehen nach wie vor auf der Agenda. Da bleibt auch in den nächsten beiden Bewirtschaftungsperioden noch eine Menge zu tun. Darüber hinaus werden wir natürlich weiter die Auswirkungen des Klimawandels zu verfolgen haben und uns über geeignete Maßnahmen zur Eindämmung seiner Folgen Gedanken machen müssen. Vor neue Herausforderungen wird uns auch die Weiterentwicklung der Stoffpolitik innerhalb der Europäischen Union stellen, ebenso wie der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer: Wir werden zu klären haben, welche Auswirkungen dies auf die Erreichung eines guten Zustands hat und mit welchen Maßnahmen darauf zu reagieren ist.

WuA: Auf der Ebene der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins ist für Herbst 2013 eine Ministerkonferenz geplant. Welche Impulse erwarten Sie daraus für die Arbeit der FGG Rhein?

Dr. Wilhelm Bouwer: Die Rhein-Ministerkonferenzen haben sich über die Jahre hinweg als ein Motor für die Arbeiten der Staaten im internationalen Rheineinzugsgebiet erwiesen. Das laufende Programm „Rhein 2020“ trägt dabei auch zur Realisierung der Ziele nach WRRL und HWRM-RL bei.

Die letzte Rheinministerkonferenz fand im Oktober 2007 in Bonn statt. Seitdem wurden in den Gremien der IKSR viele Aufgaben bearbeitet und veröffentlicht [3] (u.a. ein international koordinierter Teil des Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Rhein).

In Einklang mit den Zyklen der o. g. Richtlinien findet nun nach sechs Jahren die 15. Rhein-Ministerkonferenz im Oktober 2013 in Basel statt. Zum einen soll Bilanz zu den Handlungsfeldern Che-

mie/Mikroverunreinigungen, Verbesserung der ökologischen Situation, Hochwasserrisikomanagement und Klimawandel gezogen werden. Zum anderen werden gleichzeitig die weiteren Arbeiten innerhalb der IKSR neu justiert. Eine Ministererklärung wird derzeit vorbereitet. Neue Impulse erwarte ich zu allen vier Handlungsfeldern.

WuA: Eine aktuelle Problematik ist der Eintrag sog. Mikroschadstoffe in die Gewässer. In den Mitgliedsländern der FGG Rhein gibt es dazu unterschiedliche Herangehensweisen. Wird die FGG Rhein hier in absehbarer Zeit zu einer gemeinsamen Beurteilung der Probleme und Handlungsoptionen kommen und welches sind die wesentlichen Zielsetzungen bei der Bewältigung der Problematik?

Wenzel Mayer: Es geht zunächst einmal darum, die Erfahrungen im Umgang mit dieser Problematik zu verbreitern. Da ist es durchaus hilfreich, wenn in den Ländern unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden. Wir sind noch nicht so weit, dass wir heute bereits allgemeingültige Strategien formulieren könnten. Vielleicht ist das auch gar nicht möglich. Die Problematik der Mikroverunreinigungen ist außerordentlich komplex. Die allgemeine Zielsetzung, diese Verunreinigungen aus den Gewässern herauszuhalten, liefert noch kein Handlungskonzept. Für die Entwicklung konkreter Ziele – schadstoffbezogen, gewässerbezogen, anlagenbezogen –, die man z. B. innerhalb eines Flussgebiets einheitlich umsetzen könnte, fehlen uns noch erheblich an Erfahrungen. Es wird vor allem darauf ankommen, den Wissens- und Erfahrungsstand ständig zu kommunizieren und weiterzugeben. Nur so lassen sich wirksame und kosteneffiziente Strategien entwickeln. Die FGG Rhein hat diesen Prozess begonnen und wird ihn kontinuierlich weiterentwickeln.

WuA: Im Zuge der Energiewende stellen sich auch an die Wasserwirtschaft neue Herausforderungen: Energiepflanzenanbau, Biogasanlagen, Energieeinsparung und Energieerzeugung an Kläranlagen sind hier einige Stichworte. Wie positioniert sich die FGG Rhein bei diesen Themen?

Wenzel Mayer: Das sind zweifellos für den Gewässerschutz relevante Themen. Sie werden aber aller Voraussicht nach für die Arbeit der Flussgebietsgemeinschaft

keine zentrale Rolle spielen, weil der Ort für die Bearbeitung dieser Themen wegen ihrer allgemeinen und nicht flussgebiets-spezifischen Bedeutung eher die LAWA ist. Beachtet werden muss dabei auch, dass diese Fragen zu einem erheblichen Teil andere Umweltpolitikbereiche (Flächennutzung/Landwirtschaft, Energiepolitik) berühren. Hier muss ein kooperativer Prozess stattfinden, in dem die unterschiedlichen Belange von Gewässerschutz, Landwirtschaft und Energiepolitik sorgfältig austariert werden, damit tragfähige und Erfolg versprechende Strategien entwickelt werden können. Die Plattform einer Facharbeitsgemeinschaft ist dafür möglicherweise zu eng, die Plattform einer Flussgebietsgemeinschaft mit Sicherheit. Das schließt aber nicht aus, dass sich auf beiden Plattformen Impulse zur Bearbeitung dieser Problemfelder setzen lassen.

Das Interview mit Herrn Mayer und Herrn Dr. Bouwer führte unser Redaktionsmitglied Hans-Hartmann Munk.

Literatur

- [1] Informationen zur FGG Rhein im Internet unter www.fgg-rhein.de
- [2] Die Broschüre „Gewässerschutz im Einzugsgebiet des Rheins – Eine Zwischenbilanz“ steht unter www.fgg-rhein.de zum Download bereit.
- [3] Informationen zu den Arbeiten der IKSR im Internet unter www.iksr.org